



ABSEGELN

19. September 2026

Yardstick-Regatta

Teil der Serie „Blaues Band vom Achensee“

Veranstalter: SCTWV Achensee

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer: 18652



Ende der regulären Meldefrist: 12.9.2026, 22:00.

Meldegebühr: € 40,- pro Boot incl. Steuerperson und € 25,- für jedes weitere Crewmitglied.

Erstes Ankündigungssignal: 19.9.2026, 14:00.

1 Regeln:

- 1.1 Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des SCTWV und diese Ausschreibung.
- 1.3 Sollten die Klassenbestimmungen nichts Anderes vorschreiben oder erlauben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt werden.
- 1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.
- 1.5 Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.

2 **Werbung:** Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung:

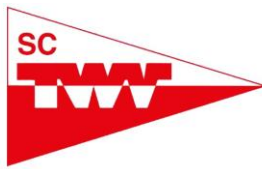
- 3.1 International offen für alle Ein- und Mehrerumpfboote, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.
 - 3.2 Die verantwortlichen Personen müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
 - 3.3 Die verantwortlichen Personen müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
 - 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis zum Ende der regulären Meldefrist (12.9.2026, 22:00) das Online-Formular unter www.sctwv.at ausfüllen und die geforderte Meldegebühr überweisen; alternativ kann die Meldung bei der Registrierung erfolgen.
 - 3.5 Meldungen von Booten, die nicht in der Yardstickliste des OeSV aufscheinen, werden nur innerhalb der regulären Meldefrist angenommen.
 - 3.6 Es gilt eine Mindestnennung von 5 Booten bei Ende der regulären Meldefrist (12.9.2026, 22:00). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Veranstaltung abgesagt werden.
- 4 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung durchlaufen hat.

5 **Meldegebühr:** € 40,- pro Boot incl. Steuerperson und € 25,- für jedes weitere Crewmitglied per Überweisung an:

Segelclub TWV Achensee

IBAN: AT24 2051 0000 0002 4703, BIC SPSCAT22XXX

innerhalb der regulären Meldefrist mit dem Verwendungszweck „Absegeln 2026 & Segelnummer & verantwortliche Person“; alternativ kann das Meldegeld bargeldlos bei der Registrierung bezahlt werden.



Segelclub TWV Achensee

Club: Seeuferstr. 19 Maurach/Eben am Achensee

Mitglied: OeSV, VTS, ASVÖ / ZVR: 474056622

IBAN: AT24 2051 0000 0002 4703 BIC: SPSCAT22XXX

- 6 **Registrierung:** Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen: 19.9.2026, 10:00-13:00 im Regattabüro des SCTWV.
- 7 **Ausrüstungskontrolle:** Ausrüstungskontrollen können während der Veranstaltung durchgeführt werden.
- 8 **Erstes Ankündigungssignal:** 19.9.2026, 14:00.
- 9 **Letztes Ankündigungssignal:** Am 19.9.2026 wird kein Ankündigungssignal nach 16.00 Uhr gegeben.
- 10 **Segelanweisungen:** Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.
- 11 **Bahnen:** Der zu segelnde Kurs wird in den Segelanweisungen beschrieben.
Die Ausweichpflicht gegenüber der Berufsschifffahrt und der Mindestabstand zu den Anlegestellen (100m) und den Berufsschiffen (50m) sind unbedingt zu beachten. [DP]
- 12 **Strafsystem:** Für Kielboote und Mehrtrumfboote ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.
- 13 **Wertung:** Eine Wettfahrt; Wertung nach den Yardstickregeln des OeSV. Die Regatta zählt zur Wertung „Blaues Band vom Achensee“.
- 14 **Betreuerboote:** Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]
- 15 **Liegeplätze:** Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]
- 16 **Funkverkehr:** Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]
- 17 **Preise:**
 - 17.1 Punktepreise für die ersten 3 Boote der Yardstickgruppen (1 Preis pro Boot): bis 540, 541-599, 600-660, ab 661. Bei zu geringen Meldezahlen pro Gruppe bei Ende der regulären Meldefrist können Gruppen zusammengelegt werden.
 - 17.2 Erinnerungspreise für alle bei der der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer*innen.
 - 17.3 Preisverleihung der Gesamtwertung der Serie „Blaues Band vom Achensee“
- 18 **Haftung, Bilder, Daten:**
 - 18.1 Haftung: Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.
Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Crew, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.
Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrtleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind. Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in. Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.
 - 18.2 Aufnahmen in Bild, Video und Ton: Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen (z.B. Medien, Rundfunk, Internet, Social Media).
 - 18.3 Daten: Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.
 - 18.4 Minderjährige: Bei Minderjährigen wird die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorausgesetzt.
 - 18.5 Sonstiges: Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. Wird die Regatta aufgrund zu geringer Teilnahmezahl bei Meldeschluss abgesagt, wird bereits einbezahltes Meldegeld ausnahmsweise erstattet. Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.
Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden. Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Eben/Achensee örtlich und sachlich zuständige Gericht.
- 19 **Versicherung:**
Alle verantwortlichen Personen erklären mit Meldung und/oder Teilnahme, dass ihr Boot eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon hat, und dass sie die Versicherungsdaten auf Anforderung des Veranstalters bekanntgeben.
- 20 **Weitere Informationen:** Weitere Informationen sind erhältlich auf www.sctwv.at bzw. per e-mail an office@sctwv.at.